

Gn 3,15: „weil du ihm nach der Ferse schnappst“

Von Josef Haspecker S. J. — Norbert Lohfink S. J.

Trotz der überaus zahlreichen Literatur zu Gn 3,15 b¹ ist der genaue Sinn des Textes noch keineswegs sicher erfaßt, und einige Einzelfragen werden voraussichtlich immer unbeantwortet bleiben, falls nicht der archäologische Zufall Texte mit relevantem Vergleichsmaterial ans Tageslicht bringt. Der folgende Beitrag möchte in seinem zweiten Teil im Grenzgebiet zwischen Bekannt und Unbekannt, zwischen Sicher, Wahrscheinlich und Möglich einige an sich schon bekannte, aber noch nicht oder kaum mit Gn 3,15 b in Zusammenhang gebrachte Texte und Tatsachen untersuchen und für die Deutung von Gn 3,15 b zum Reden bringen. Sie scheinen nahezulegen, den letzten Stichus von Gn 3,15 in einem noch näher darzustellenden Sinn als Begründungssatz aufzufassen. Diese Deutung ist anscheinend bisher noch nicht vertreten worden. Es ist deshalb wichtig zu wissen, wieweit sie mit den üblichen Auffassungen übereinstimmt, wo sie sich von ihnen entfernt. Daher soll der erste Teil des Beitrags die innere Dialektik des Auslegungsprozesses von Gn 3,15 b bis zu dem Punkt verfolgen, wo die neue Deutung sich anbietet.

I. Entwicklung eines Übersetzungsvorschlags

1. Gn 3,15 b als Heilszusage für den Menschen. Nach kirchlicher Tradition enthält Gn 3,15 b das sogenannte „Protoevangelium“. Die Exegese hat natürlich nochmals mit den ihr eigenen Mitteln zu erörtern, ob hier ein Heilssinn vorliegt.

Die nichtkatholische Auslegung schlägt teilweise schon hier andere Wege ein. O. Procksch sprach vom „Bild einer unendlichen Tragödie, die Mark und Bein erschüttert“². G. v. Rad findet hier die Vorhersage eines ständigen Kampfes zwischen Mensch und Schlange, „in dem sich beide gegenseitig aufreiben“³. Man kann nicht sagen, diese Deutungen beruhen auf textfremden Vorentscheidungen. G. v. Rad etwa kennt das heilsgeschichtliche Denken des Jahwisten (zu dessen Werk Gn 2 f. nach allgemeiner Auffassung gehört) und betont außerdem, daß Gn 3 nicht nur von einem Exemplar der zoologischen Species Schlange, sondern von einer Gestaltwerdung des Bösen handelt. Es muß also im Text selbst Elemente geben, die einem Heilssinn zu widersprechen scheinen.

Gn 3,15 b ist der Schlußteil der Verfluchung bzw. des Strafurteils⁴, das Gott über

¹ Bibliographie 1840—1951: D. J. Unger, *The First Gospel Gn 3,15*, New York 1954, 325—355 (334 Titel). Für die letzten Jahre vgl. P. Nober, *Elenchus Bibliographicus Biblicus: Bibl.*

² O. Procksch, *Genesis*, KAT, 37.

³ G. v. Rad, *Das 1. Buch Mose*, I, ATD, 275.

⁴ Früher sprach man in bezug auf Gn 3,14—19 meist von den drei Verfluchungen. Seitdem K. Budde, *Die biblische Paradiesesgeschichte*, BZAW 60 (1932) 60, darauf

die Schlange spricht. Wenn gesagt wird, der Same der Frau werde der Schlange den Kopf zertreten, so ist das direkt und in erster Linie Verfluchung und Bestrafung der Schlange. Man möchte meinen, in zweiter Linie und indirekt sei damit auch ein Sieg des Menschen über die Schlange, besser: ein Sieg Gottes durch den Menschen, ausgesagt. Aber nun folgt eben der letzte Stichus der Verfluchung, das Wort vom Schlangenbiß in die menschliche Ferse. Diesen Schlangenbiß möchte man nicht gern verharmlosen, vor allem, weil durch die Verwendung eines und desselben Tätigkeitsworts (šwp) Vernichtung der Schlange und Biß der Schlange stilistisch aufeinander bezogen sind⁵. Ist also nicht auch der Schlangenbiß tödlich? Der Fluch über die Schlange weitete sich an seinem Ende aus zu einem Bild gegenseitiger Vernichtung, lichtloser Tragik der gefallenen Schöpfung. Der Gedanke gegenseitiger Vernichtung von Schlange und Mensch findet sich auch schon in einem Pyramidentext, der einen altägyptischen Schlangenzauber enthält: „Geschlagen worden ist der Tausendfuß vom Hausbewohner, geschlagen worden ist der Hausbewohner vom Tausendfuß.“⁶

Dennoch ist der Heilssinn gesichert, und zwar nicht nur durch die Tradition, sondern auch durch Kontext und Gesamtzusammenhang. Der Jahwist widerspräche der Grundanlage seines ganzen Werks und dem Leitgedanken des Kapitels, wenn er den Menschen, dessen kurz darauf recht nuanciert geschilderte Bestrafung keineswegs so grundsätzlich wie die der Schlange ist, hier schon einmal global dem Untergang verschriebe. Man kann sich auch fragen, ob in der geistig-moralischen Sinnschicht, die Gn 2 f. sicher besitzt, eine wirkliche Tragik überhaupt möglich ist. Der Mensch könnte das Böse nicht überwinden, überwände dieses zugleich ihn selbst. Diese Hinweise mögen genügen, denn die Erhebung des Heilssinns aus Kontext und Gesamtzusammenhang ist oft und göltig geleistet worden⁷.

hingewiesen hat, daß eigentlich nur Schlange (3,14) und Ackerboden (3,17), nicht aber Frau und Mann schlechthin verflucht werden, setzt sich der von ihm vorgeschlagene Ausdruck „Strafurteil“ durch. Im 2. Teil dieser Arbeit wird die Gattung des Spruchs über die Schlange und des Spruchs über den Mann zu diskutieren sein. Vielleicht bildet die Einschränkung des Fluchs im Spruch über den Mann doch eine sekundäre Abweichung von einer ursprünglichen Fluchgattung. In Gn 3,14 f. ist das Strafurteil auf jeden Fall zugleich ganz Verfluchung.

⁵ Die Übersetzungen verwischen das meist notgedrungen. Aber vgl. M. Buber: „Er stößt dich auf das Haupt, du stößest ihn in die Ferse.“

⁶ Spruch 284, Nr. 425 c. Vgl. K. Sethe, Übersetzung und Kommentar zu den Altägyptischen Pyramidentexten, II, Glückstadt o. J., 191 ff. S. A. B. Mercer, The Pyramid Texts, II, New York 1952, 198, führt nicht über Sethe hinaus. Es handelt sich um einen Schlangenzauber, der wohl auch gegen Tausendfüßler angewandt wurde. Zitiert (nach Sethe) durch P. Humbert, Études sur le récit du Paradis et de la chute dans la Genèse, Neuchâtel 1940, 76. Humbert erwähnt nicht, daß Sethe auch noch eine andere Deutungsmöglichkeit sieht. Sethe schreibt: „Der giftige Tausendfuß (Scolopendra) ist ‚geschlagen‘, d. i. verschlagen, worden von dem nw.tj, den er stechen wollte, und umgekehrt ist dieser von ihm getötet worden, wenn nicht, wogegen das augenscheinlich beabsichtigte ts.phr spricht, dieser zweite Satz als perfekti-scher Zustandssatz zum ersten aufzufassen ist; in diesem Falle würde das Schlagen hier nur ein Stechen ohne Todeserfolg sein können“ (192). Man wird also mit der Heranziehung dieses Textes vorsichtig sein, auch deshalb, weil das ägyptische Zauberwesen doch eine sehr eigene Welt bildet.

⁷ Vgl. etwa H. Holzinger, Genesis, KHAT, 34 (1898); F. Coppens, Le Protévangile, EphThLov 26 (1950) 5—36. Die neueste Darstellung: J. Haspecker, Die frohe Botschaft von der kommenden Erlösung, Bibel u. Kirche 15 (1960) 98—101.

2. Dunkelheiten im Wort vom Schlangenbiß. Der abschließende Stichus von Gn 3,15 war der Grund der tragischen Deutung gewesen. Bei Voraussetzung eines aus dem Kontext erwiesenen grundsätzlichen Heilssinns wird er zur Hauptschwierigkeit. Müssen wir ihn, um den leitenden Gedanken des Zusammenhangs nicht zu zerstören, etwa zur Glosse erklären, wie H. Holzinger es tat? ⁸

Tatsächlich ist die von der tragischen Deutung vorausgesetzte Auffassung des letzten Stichus nicht die einzig mögliche. Mindestens für uns heute gibt es hier mehrere Dunkelheiten und Offenheiten für verschiedenes Verständnis. Eine Reihe möglicher Auffassungen sind aber mit grundsätzlichem Heilssinn von Gn 3,15b vereinbar. Steht dieser vom Kontext her fest, dann kommen nur sie noch in Frage.

So bildet šwp ein lexikalisches Problem. Es ist keineswegs sicher, daß es nur von tödlicher Verletzung gebraucht werden kann ⁹. Die imperfektische Verbform kann neben anderen Bedeutungen auch inchoativen Sinn haben und so ein Nichtgelingen des Schlangenbisses ausdrücken. Die Antithese „Kopf — Ferse“ kann der tödlichen eine nichttödliche Verletzung entgegenstellen. Selbst bei Ausscheidung eines tragischen Sinns bleibt also noch die Qual der Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten und Kombinationsmöglichkeiten.

Alle auf diese Weise gesuchten nichttragischen Lösungen implizieren, daß das Wort šwp in den beiden Sätzen in seiner Bedeutung variiert. Gegen ein derartiges stilistisches Spiel ist nichts einzuwenden. Damit Leser und Hörer den Wandel der Wortbedeutung und das Spiel mit ihr sofort erkennen konnten, muß die Wortverbindung „Schlange — šwp — Ferse“ allerdings wohl idiomatisch gewesen sein — eine hier einzuführende, aber durchaus tragbare Hilfshypothese.

So sagt also Gn 3,15b zwei Dinge: 1. Der Same der Frau vernichtet die Schlange; 2. die Schlange sucht den Samen der Frau zu vernichten, verwundet ihn o. ä. — jedenfalls vernichtet sie ihn nicht auch.

3. Das Wort vom Schlangenbiß als Teil der Verfluchung. Doch das Ausweichen in die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten des letzten Stichus genügt noch nicht. Warum folgt er überhaupt noch? Was hat er mit der Verfluchung der Schlange zu tun? Ist er nicht am Ende der wuchtigen Verfluchung eine durchaus entbehrliche Abschweifung?

Je mehr eine Exegese sich der formalen Kräfte und Gesetze, die ihre Texte prägen, bewußt wird, desto stärker muß sie das Gewicht dieser Frage empfinden. Ohne Zweifel liegt hier auch ein weiteres Motiv, das zur tragischen Deutung führte. Denn in ihr ist eines jedenfalls gesichert: der Spruch über die Schlange bleibt bis zum letzten Wort Verfluchung. Allerdings: bleibt er dann auch bis zum Ende noch Spruch über die Schlange?

Gn 3,14 f. ist unverkennbar in strenger und gebundener Form als Einheit durchkonstruiert. Dies fordert auch Einheit des Inhalts. Auch der abschließende Stichus muß noch zum Fluch gehören, und zwar zum Fluch über die Schlange. Die bisher entwickelten Erklärungsmöglichkeiten sichern das noch nicht.

⁸ Holzinger (vgl. vorige Anm.) 34.

⁹ Neben šwp „zermalmen, niedertreten“: šwp eine Nebenform zu š'p „schnappen, gieren“? šwp „blicken auf“?

Hier führt eine syntaktische Betrachtung weiter. Gn 3,15b besteht aus zwei Sätzen, die durch Waw verbunden sind. Derartiger syndetischer Satzanschluß kann gleichgeordnete Hauptsätze verbinden, kann aber auch ein Satzgefüge herstellen, in dem der zweite Teil dem ersten als Zeitangabe, Begründung, Gegensatz, Einräumung, Bedingung, Folge usw. untergeordnet ist¹⁰. Eine echte Koordination sprengt in unserem Fall wohl den Fluch und macht aus dem letzten Stichus eine vom Hauptthema weggleitende Nebenbemerkung. Im Sinne der bisher entwickelten Auslegung legt sich am ehesten die Übersetzung durch einen adversativen Nebensatz nahe, präzisiert durch das einschränkende Wort „nur“: „Er wird dir den Kopf zertreten, während du nur ... (ihn zu beißen versuchst, nach seiner Ferse schnappst, ihm ohne tödliche Wirkung in die Ferse beißt o. ä.).“ Dann drückt der abschließende Stichus des Spruchs weder den unterbrochenen Versuch noch Teilerfolg, sondern nur den Mißerfolg der Schlange aus. Er besagt damit eine Verschärfung des Fluchs. Die Schlange wird nicht nur selbst vernichtet, sondern es gelingt ihr auch nicht, im Kampfe untergehend ihren Besieger hinter sich her zu reißen, oder auch nur, ihm ernsthaft zu schaden. Im Nebensinn ist das zugleich Unterstreichung der Heilzusage für den Menschen.

Bei dieser Deutung des verbindenden Waw steht deutlich das Bild eines Kampfes vor Augen. Mensch und Schlange kämpfen um Leben und Tod. Der Mensch siegt, die Schlange wird vernichtet. Indem nicht nur vom Sieg des Menschen die Rede ist, sondern auch von der Vergeblichkeit des Schlangenangriffs, ersteht das Bild der Kämpfenden lebendiger vor unseren Augen und der Fluch wird plastischer.

Die schon gemachte Hilfshypothese eines idiomatischen Ausdrucks im letzten Stichus muß hier allerdings dahin präzisiert werden, daß dieser Ausdruck irgendwie einen negativen Beiklang hatte, daß er jene Nuance des „nur“ insinuierte, die wir der Übersetzung zugefügt haben, ohne im Text einen positiven Ansatzpunkt dafür zu finden. Vielleicht hängt diese Nuance am Wort „Ferse“.

4. Der Schlangenbiß als Schlangenschuld. Die bisher dargestellte, den üblichen Auffassungen entsprechende Deutung des verbindenden Waw bleibt eine reine Möglichkeit neben anderen Möglichkeiten, falls andere Deutungen des Waw ebenfalls sowohl den grundsätzlichen Heilssinn als auch die Forderungen der Einheitlichkeit des ganzen Schlangenspruchs sicherstellen. Als derartige gleichberech-

¹⁰ Außer den Grammatiken vgl. speziell im Hinblick auf Gn 3,15: M. Brunec, *De sensu Protoevangelii Gn 3,15*, VD 36 (1958) 193—220; 321—37, vor allem 199 ff. u. 215 f. Die Vertreter der tragischen Deutung sehen neben der Möglichkeit strenger Koordination der beiden Sätze wohl zu wenig die Berechtigung der anderen Möglichkeiten. Brunec entscheidet sich für eine temporale Deutung, die sich bei ihm dann sofort mit einem unmittelbaren Weissagungssinn verbindet — was sich bei unserem zweifellos vielschichtigen Text nicht empfiehlt.

tigte Möglichkeit bietet sich nun die Deutung des letzten Stichus als eines nachgestellten Begründungssatzes an. Er enthielte die Angabe der Schuld der Schlange — die Frage einer Einschränkung oder gar Gefährdung des Heilssinns des Textes wäre damit von vornherein ausgeschaltet, da die schuldhaftige Tat all dem vorangeht. Auch an der Einheitlichkeit des Schlangenspruchs könnte kein Zweifel mehr bestehen — er begänne und er endete mit Hinweisen auf die Schuld der Schlange („Weil du das getan hast“ — „weil du ihm nach der Ferse trachtest“). Gn 3,15b wäre nicht nur die abschließende Hauptaussage der Schlangenverfluchung, sondern zugleich eine (chiasmische) Wiederholung ihrer beiden formalen Teile, Begründung und Verfluchung: „Er wird dir den Kopf zertreten, weil du nach seiner Ferse schnappst.“¹¹

Vor Augen stünde nicht so sehr das Bild eines Kampfes, der noch im Gange ist, als das Bild eines Siegers, der seinen vor ihm auf dem Boden liegenden Gegner durch einen Tritt tötet. Das Fluidum des Spruches wäre weniger mythologisch-naturverbunden, stärker juristisch-stilisiert.

Daß Waw Begründungssätze einleiten kann, bedarf keiner Diskussion¹². Begründungssätze stehen zwar gewöhnlich im Perfekt, aber es gibt genügend Belege mit Imperfekt¹³. Die Nuance, die das Imperfekt dem Satz dann gibt, hat die Auslegung natürlich zu berücksichtigen.

Ferner sei hier vorgreifend darauf hingewiesen, daß das Material des 2. Teils dieses Beitrags nicht einen rein begründenden Nachsatz, sondern ein logisch etwas komplizierteres Gebilde nahelegt. Neben dem begründenden steht mindestens noch ein vergleichender Sinn des Waw („wie“). Unsere üblichen deutschen Konjunktionen haben leider nicht die Offenheit für solche logische Multivalenz. Für die Übersetzung mußte eine auswählende Entscheidung gefällt werden, die auf „weil“ fiel.

Nach der bisherigen Darstellung steht also die Übersetzung „weil“ mehr oder weniger gleichberechtigt neben der Übersetzung „während nur“, die der üblichen Auffassung entspricht. Beide reiben sich weder mit dem grundsätzlichen Heilssinn noch mit der Forderung der formalen Einheit des ganzen Spruchs. Beide sind Möglichkeiten. Für welche der beiden soll man sich entscheiden?

Es will scheinen, daß die nun folgenden Beobachtungen des 2. Teils die Waagschale zugunsten des „weil“ neigen. Die prekäre hermeneutische Situation, in der wir uns bei Gn 3,15b befinden, ist in der vorangehenden Darstellung so weit deutlich geworden, daß apodiktische Entscheidungen sich verbieten. Neues Material, neue Methoden, neue Einsichten können das Bild jederzeit wieder verändern. Aber gerade wegen der schwierigen Lage in der Auslegung des so wichtigen Textes darf man auch die kleinste Hilfe, die sich von anderen Texten her an-

¹¹ Die hier gegebene Übersetzung von $\zeta\omega\mu$ gehört nicht zum Vorschlag. Mit dem Vorschlag sind alle Deutungsmöglichkeiten von $\zeta\omega\mu$ vereinbar, vielleicht sogar die eines tödlichen Schlangenbisses — die Schuld liegt ja stets der Strafe voraus.

¹² Vgl. Brockelmann, *Syntax*, § 135b; Gesenius-Kautzsch § 154a; Joüon § 170c.

¹³ Gesenius-Kautzsch § 158d: Dt 7, 1 f.; 8, 20; 1 Kg 8, 33.

bietet, nicht verachten. Am bedeutendsten ist wohl das Vergleichsmaterial aus der Gattung der prophetischen Gerichtsankündigung, das deshalb auch am ausführlichsten behandelt wird.

II. Vergleichsmaterial

1. Das Talionsdenken. Die Tradition hatte schon immer betont, daß die Schlange in Gn 3 gerade durch den ihre Strafe erfährt, an dem sie sich versündigt: durch den Menschen. Dieser Zug ist sicher vom Jahwisten beabsichtigt. Neuere Exegeten haben darin ein Anklingen des Talionsdenkens erkannt¹⁴. Man vergleiche den vom Talionsdenken geprägten Rechtssatz in Gn 9,6:

Wer das Blut eines Menschen vergießt — durch einen Menschen werde sein Blut vergossen¹⁵.

Das Talionsdenken gehört also zu den Gestaltungskräften des Spruches über die Schlange.

Nun ist die Entsprechung zwischen Geschädigtem und Rächer, die hier vorliegt, eine seltenere und nicht so sehr in den Vordergrund tretende Gestalt des Talionsdenkens. Die Hauptentsprechung ist die zwischen schuldhafter Tat und strafender Tat (etwa in Gn 9,6: Blutvergießen), neben der zwischen geschädigtem Wert und Gegenleistung.

Letzteres in den klassischen Talionsformeln („Leben um Leben, Auge um Auge usw.“¹⁶) und Texten wie 1 Kg 20,42: „Nun haftet dein Leben für sein Leben und dein Volk für sein Volk.“ In sakralen Urteilsprüchen wird die Entsprechung von schuldhafter Tat und strafender Tat ausgedrückt, so Jos 7,25: „Wie hast du uns ins Unglück gestürzt! So wird Jahwe dich ins Unglück stürzen an diesem Tag.“¹⁷ Ähnlich die Selbstverfluchung in Ps 137,5: „Vergesse ich dein, Jerusalem — meine rechte Hand werde vergessen!“¹⁸ Ähnlich Fluchtexte am Ende westsemitischer Inschriften, z. B. in Sendschirli: „Wer diese Inschrift zerschlägt — sein Haupt zerschlage Ba'l-Šamad von Gabar . . .“¹⁹ Gott sagt zu Abraham Gn 12,3: „Ich segne den, der dich segnet.“ Formal entsprechend heißt es schon in einem altkanaanäischen Text: „Ich erschlage den, der meinen Bruder erschlägt, ich vernichte den, der das Kind meiner Mutter vernichtet!“²⁰ Die Beispiele ließen sich erheblich vermehren.

Sieht man im letzten Stichus von Gn 3,15 eine begründende Schuldangabe, dann enthält auch der Gottesspruch über die Schlange diesen Wesenszug des Talionsdenkens. Die über die Schlange verhängte Strafe (der Same der Frau vollzieht die durch šwp ausgedrückte Handlung

¹⁴ Coppens (vgl. Anm. 7) 14; Brunec (vgl. Anm. 10) 206 f.; R. Laurentin, *Genèse 3,15 dans la tradition jusqu'au 13^e siècle*, in: *La Nouvelle Eve: Études Mariales* 12, Paris 1954, 82.

¹⁵ O. Eißfeldt, *Einleitung in das AT*, Tübingen 1956, 78: wohl der Rechtspraxis entlehnt.

¹⁶ Ex 21,23; Lv 24,18—20; Dt 19,21 u. a.

¹⁷ Vgl. 1 Sm 15,33.

¹⁸ Lies tiššākah (LXX, Hier.).

¹⁹ Klmw-Inschrift, Z. 15 f. Vgl. Pritchard, *Ancient Near Eastern Texts (ANET)*, 500 f. Dort Literatur.

²⁰ I D IV (= Gordon 1 Aqht) 196 f. Vgl. ANET 155.

am Kopf der Schlange) entspricht dann talionartig der schuldhaften Tat der Schlange (daß die Schlange die durch šwp ausgedrückte Handlung an der Ferse des Menschen vollzog). So zeigt sich das im Spruch schon entdeckte Talionsdenken erst in seiner ganzen Fülle. Die übliche Deutung des letzten Stichus verfehlt das.

Das Talionsdenken drängt ferner fast notwendig dazu, sich sprachlich durch Wortentsprechungen und Wortwiederholungen auszudrücken. Die oben angeführten Beispiele beweisen es zur Genüge. Erst unsere Deutung sichert dies auch für den Spruch über die Schlange.

Oft liegt die Entsprechung überhaupt nur im Wort, während die tatsächlichen und durch dasselbe Wort bezeichneten Handlungen ganz verschieden sind. So etwa im oben zitierten Jos 7,25. Ähnliches ist auch in Gn 3,15 b nicht ausgeschlossen und könnte durch die konträren Worte „Kopf“ und „Ferse“ angedeutet sein. Um so stärker spricht dann das rein sprachliche Hereinholen des Talionsdenkens für den hier vertretenen Übersetzungsvorschlag.

2. Eine kanaänische Vorstellungsverknüpfung um das Wort „Ferse“. In einem mythologischen Text aus Ugarit²¹ möchte die Göttin Anat vom höchsten Gotte El die Erlaubnis haben, den Helden Aqht zu bestrafen, weil er ihr nicht seinen Bogen geschenkt und sie überdies noch ausgelacht hat. Nach einigem Hin und Her erteilt ihr El die Erlaubnis. Er hält dazu eine Rede, die mit dem lapidaren, an biblische Partizipialgesetze erinnernden Satz schließt:

dt̄.jd̄t̄.m'qbk

Zertreten, zertreten soll werden, wer dir nachstellt²².

Man kann die Parallelwurzeln zu ug. dt̄ in den anderen semitischen Sprachen etwas verschieden ansetzen.

Arab. djt̄ „zertreten“ (Gaster) entspricht zweifellos; arab. dt̄t̄ „heftig schlagen“ (de Vaux) ist nur eine Wurzelvariante dazu. Fraglich ist, ob man die Gruppe akk. diāšum²³ „zertreten, dreschen“, hebr. dwš dass., aram. dwš dass. und arab. dws dass. heranziehen darf. An sich scheint hier protosemitisches š als letzter Radikal vorzuliegen, während die ugaritische Wurzel eindeutig protosemitisches ṯ voraussetzt. Aber das hebr. und akk. Wort sind auch bei protosemitischem ṯ möglich, könnten also unmittelbar mit dem ugaritischen dt̄ zusammengestellt werden. Dann wäre eine sekundäre Übernahme des Worts vom Hebräischen ins Aramäische anzunehmen²⁴, von dort ins Arabische²⁵. — Die akkadischen Wörterbücher bieten interessante Parallelen für das Niedertrampeln von Schlangen und Feinden.

Wie man die Ableitung der Wurzel auch faßt, auf jeden Fall meint sie den Vorgang des Zertretens, Zertrampelns. In Gn 3,15 b entspricht

²¹ III D II (= Gordon 3 Aqht Rev) 19 (Driver: A III, VI 16). Vgl. ANET 152.

²² Passive Form mit inf. absol.; das Subjekt ist ein Partizip. In Is 28,28 a steht ein inf. absol. von dwš in 'Afel, den 1 QJes^a in ein Hifil verwandelt (Hinweis von M. Dahood).

²³ So AHW; im CAD unter dāšu.

²⁴ Vgl. ugar. kṣr, hebr. kṣr, auch aram. kṣr!

²⁵ Das Nebeneinander der Wurzeln im Arabischen könnte dafür sprechen, daß djt̄ und dt̄t̄ ursprünglich, dws dagegen die gleiche vom Aramäischen her hereingekommene Wurzel ist (Hinweis von M. Dahood).

dem die andere Wurzel šwp, so wie sie im ersten Stichus gebraucht ist: „Er wird dir den Kopf zertreten.“ Das ist das erste Element, das die beiden Texte verbindet.

Das zweite verbindende Element ist eine gemeinsame Wurzel. Das ugar. m'qbk wird durch die hebräische Wurzel 'qb „nachstellen, betrügen“ zu erklären sein. Sie ist auch die Wurzel, die im Wort „Ferse“ von Gn 3,15 b steckt. Das hebräische Tätigkeitswort 'qb „nachstellen, betrügen“ weckt im Hebräischen unmittelbar die Assoziation an das Substantiv 'aqēb „Ferse“.

Der Name Jakob (ja'aqōb) wird in der Bibel sowohl durch 'aqēb „Ferse“ als auch durch 'qb „hintergehen“ gedeutet²⁶.

Diese Vorstellungsverbindung müssen wir nun auch im Ugaritischen voraussetzen, um die Logik und das innere Funktionieren des Textes zu verstehen. m'qbk „wer dir nachstellt“: dieser Ausdruck trägt in sich durch seine Wurzel die Verbindung zur Vorstellung der Ferse. jdt „er soll zerstampft werden“: das Bild der ihre Gegner mit dem Fuß tretenden Göttin steht vor Augen. Der ungenannte, aber auch unentbehrliche Mittelbegriff, gewissermaßen das Gelenk der Aussage, ist die Ferse. Um das ins Wort zu heben, müßte man etwa übersetzen: Zertreten soll werden, wer dir an die Ferse will!²⁷

Sollte Gn 3,15b nicht dem gleichen Vorstellungsablauf folgen? Unsere Kopien der Aqht-Texte wurden zwischen 1400 und 1350 v. Chr. angefertigt, das Werk selbst ist vermutlich noch älter²⁸. Die Vorstellungsverknüpfung kann im kanaanäischen Sprach- und Kulturraum²⁹ für Aussagen vom Typ unseres ugaritischen Textes und des Textes Gn 3,15b parat gelegen haben.

In diesem Fall bedeutet šwp 'aqēb ähnlich wie das Tätigkeitswort 'qb etwas wie „nachstellen“ oder „hintergehen“. Das paßte einerseits gut zum ganzen Kapitel Gn 3, ließe aber andererseits kaum ein das Tun der Schlange minderwertig machendes „nur“ in der Übersetzung zu. Die Schlange verhielte sich als echter und gefährlicher Gegner des Menschen. Deshalb zerträte ihr dieser den Kopf.

Auch zu diesem ugaritischen Text läßt sich wohl von der begründenden Auffassung des letzten Stichus von Gn 3,15 b, nicht aber von einer anderen aus die Brücke schlagen.

3. Formverwandtschaften zur prophetischen Gerichtsankündigung. C. Westermann hat uns vor kurzem eine eingehende Untersuchung der grundlegenden prophetischen Redeform

²⁶ Gn 25,26:: Gn 27,36; Os 12,3 f.

²⁷ So zuerst T. H. Gaster, *Thespis*, New York 1950, 452: „There is, of course, a pun on 'qb ,heel'.“

²⁸ G. R. Driver, *Canaanite Myths and Legends*, OTS 3, Edinburgh, 1956, 1.

²⁹ Nach C. H. Gordon, *Eretz-Israel* 5 (1958) 12* kommt das Motiv der Verletzung der Ferse im alten Orient nur in Syrien und Palästina, nicht aber in Mesopotamien und Ägypten vor. Er hält es für indogermanisch.

geschenkt³⁰. Er hat gezeigt, daß das Gerichtswort an einzelne am Anfang steht, wobei schon außerisraelitische Formtraditionen aus dem 2. Jahrtausend aufgenommen werden. Die Form ist vom Ursprung her zweiteilig: einem Hinweis auf die Schuld („Begründung“) folgt das Wort, welches das Gericht ankündet („Gerichtsankündigung“). Die beiden Teile können durch ein ganz leichtes Bindeglied zusammengehalten werden („deshalb“, „und nun“ o. ä.); oft leitet die Botenformel („so spricht Jahwe“) von der Schuldangabe zur Gerichtsankündigung über. Die deutlichsten Belege der ursprünglichen Gattung lassen sich aus den Prophetenworten der Samuel-, Königs- und Chronikbücher erarbeiten. Als Beispiel sei hier im Anschluß an Westermann 1 Kg 21,19 zitiert. Gott beauftragt Elias, an den König Ahab folgendes Wort zu richten:

[] Du hast gemordet und hast nun auch schon die Erbschaft angetreten? [] —

So spricht Jahwe:

Da, wo die Hunde das Blut Naboths geleckt haben, sollen die Hunde auch dein Blut lecken!³¹

Es läßt sich nun zeigen, daß Gn 3,14 f., das Strafurteil Gottes über die Schlange, seiner Form nach zu einer Gattung gehört, die zur Gattung der prophetischen Gerichtsankündigung in verwandtschaftlicher Beziehung steht. Dies vorausgesetzt, lassen sich dann bestimmte Einzellemente der prophetischen Gerichtsankündigung für die Deutung von Gn 3,15b verwenden.

Die Form, zu der Gn 3,14 f. gehört, ist durch folgende Stellen belegt: Gn 3,14 f.; Gn 3,17 ff. (Wort Gottes über Adam); Gn 4,10 ff. (Wort Gottes über Kain); Gn 49,6b 7 (Spruch Jakobs über Simeon und Levi)³²; Dt 28,15—46 (ein in sich geschlossenes, wohl Erweiterungen enthaltendes Stück des Fluch- und Segenteils des dtn. Gesetzes)³³; Jos 9,22 f. (Josue zu den Gibeoniten)³⁴. Die Form ist in ihrer Grundanlage wiederum zweiteilig: einem Hinweis auf die Schuld folgt die Verfluchung.

³⁰ C. Westermann, Grundformen prophetischer Rede, Beitr. z. evgl. Theol., 31, München 1960. Dort auch ein Abriss der Forschungsgeschichte.

³¹ So bei der Auftragserteilung an den Propheten. In der Ausführung des Auftrags werden die schon gebrachten Sätze nicht noch einmal wiederholt, sondern nur Entfaltungen hinzugefügt. Das entspricht der üblichen Erzählungstechnik.

³² Hier ist die Form schon erweitert. Eine genaue Analyse liegt außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung. Westermann ist gerade bei Gn 49,5—7 auf unsere Form und ihre Nähe zur prophetischen Gerichtsankündigung gestoßen (S. 141: „in Richtung auf das prophetische Gerichtswort abgewandelt“), ist dem aber nicht weiter nachgegangen.

³³ Der Segenstein Dt 28,1—13 entspricht in der Form ziemlich genau. Typisch sind Sechserreihen (Segen, Flüche, „Jahwe wird“, Antithesen). Entsprechend den Gesetzen des Bundesformulars ist der Fluch hier bedingt vorgelegt. — E. Mørstad, Wenn du der Stimme des Herrn, deines Gottes, gehorchen wirst —: Die primären Einführungen zu Dt 28,3—6 und 16—19, Oslo 1960, war uns noch nicht zugänglich.

³⁴ Hier ist die Form wohl in ihrer einfachsten Gestalt erhalten.

Die Schuldangabe kann, wie im prophetischen Gerichtswort, als Frage vorangestellt sein (Gn 4,10; Jos 9,22), als reine Feststellung voranstehen (Gn 4,10; 49,6b?) oder syntaktisch mit dem Nachfolgenden verbunden sein (Gn 3,14 17).

Am Übergang zum zweiten Teil kann ein „und nun“ stehen, wie beim prophetischen Gerichtswort (Gn 4,11; Jos 9,23).

Da keine Botensituation vorausgesetzt ist, fehlt der Botenspruch. Typisch für die hier vorausgesetzte Situation ist vielmehr, daß ein Fluch ergeht. Daher folgt unmittelbar auf die Schuldangabe oder auf das überleitende „und nun“ als Einsatz des zweiten Teils ein mit 'ärür „verflucht“ beginnender grundsätzlicher Fluchspruch. Er wird dann sofort präzisiert und konkretisiert, damit auch eingeschränkt, wie vielleicht am deutlichsten Jos 9,23 zeigt: „Nun also, verflucht seid ihr! Es soll unter euch nie fehlen an Sklaven [] des Hauses meines Gottes.“³⁵ In allen Fällen außer Gn 3,17, wo wohl mit literarischer und theologischer Absicht von der Grundform abgewichen wird, verflucht der grundsätzliche Fluchspruch den oder die Angeredeten.

Wie beim prophetischen Gerichtswort hat der zweite Teil der Form die Tendenz, sich zu entfalten und aufzugliedern (am stärksten in Dt 28). Dabei treten typische Einzelformen auf, die auch für das prophetische Gerichtswort kennzeichnend sind.

So gehört es zum Stil der prophetischen Gerichtsankündigung, im zweiten Teil durch Anspielungen oder Wiederaufnahmen die Verbindung zum ersten Teil wiederherzustellen, die Entsprechung von Schuld und Strafe anzudeuten³⁶. Das ist auch bei unserer Form der Fall (Beispiele: Gn 3,17 ff. „essen“; Gn 4,10 ff. „Ackerboden“ und „Blut deines Bruders“; Gn 49,7 „Zorn“, auch die beiden kurzen Begründungen; in Dt 28,45 schließt die ganze Form ab mit einer neuen Anspielung auf die die Form eröffnende Bedingung, ähnlich vorher beim Segen Dt 28,13).

Ähnlich wie die Prophetenworte schließen auch unsere Fluchworte gern mit einem volltönenden, stark durchstilisierten Satz ab (Gn 3,15 doppeltes šwp; Gn 3,19 doppeltes 'äpär; Gn 4,12 nā' wänäd, ein „eindrucksvoll schauriger Stabreim“³⁷; Gn 49,7 poetischer Parallelismus; Dt 28,45 f. mündet in eine deuteronomische Paränese aus).

An der Verwandtschaft der hier untersuchten Form der Verfluchung mit der Grundform prophetischer Gerichtsdrohung besteht kein Zweifel, selbst wenn sich Ursprungsbeziehungen, Entwicklungsgeschichte der Formen und der jeweilige ursprüngliche Sitz im Leben nicht mehr mit Sicherheit ermitteln lassen.

Westermann denkt bei Gn 49,5—7 an eine Entwicklung einfacher Fluchformen auf die Form prophetischer Gerichtsworte hin. Dafür spricht grundsätzlich, daß eine Reihe von Fluchworten einfacherer Art etwa dem zweiten Teil der hier untersuchten Fluchform entsprechen: Gn 9,25; Jos 6,26; Jer 17,5; 20,14 f. Natürlich könnten das ebensogut Schrumpfgestalten der größeren Form sein. Es wäre ebensogut möglich, daß die hier untersuchte Verfluchung und die prophetische Gerichtsankündigung zu einem umfassenderen Formkreis gehörten, der seinen Sitz etwa im Rechtsleben hat. Es ist ja typisch, daß das prophetische Gerichtswort zunächst da auftritt, wo ein normales Rechtsverfahren nicht zum Zug kommen kann oder falsch gelaufen ist, und daß der Fluch andererseits oft die Verhängung einer Strafe ohne sofortige Durchführung ist (ganz deutlich bei bedingten Flüchen, dann bei den allgemeinen Flüchen gegen Unbekannte, die geheime Sünden getan haben; man vergleiche auch etwa im

³⁵ Ansetzung eines Eintrags aus 9,27 nach M. Noth, Josua², HAT. — Daß der Nachsatz eine Präzisierung des Fluchs ist, zeigt der Gebrauch der gleichen Formel in 2 Sm 3,29.

³⁶ Westermann (vgl. Anm. 30) 114 f.

³⁷ H. Gunkel, Genesis, HAT, 45.

Hinblick auf 2 Sm 3,29 die Erklärung Davids 2 Sm 3,38 f.). Doch könnte Dt 28 und manches im Vokabular der Prophetenworte der historischen Bücher auch auf einen gemeinsamen Grund der Formen in der Institution des Bundes hinweisen³⁸. Alle diese Dinge bleiben Vermutungen. Sie sind für die hier anzustellenden Überlegungen nicht wichtig. Dafür genügt das Wissen um eine lebendige und vielfache Formverwandtschaft der in Gn 3,14 f. verwendeten Form zu den prophetischen Gerichtsankündigungen. Auch ein chronologisches Problem besteht nicht, da die prophetische Grundform auf jeden Fall recht alt ist.

Nun ist es möglich, die festgestellte Formverwandtschaft für die Deutung von Gn 3,15b auszunützen. Gn 3,15b besteht aus zwei eng verbundenen Sätzen, die den Spruch über die Schlange abschließen und sich durch die Identität des Tätigkeitsworts auszeichnen. Derartige Sätze finden sich auch als fakultativen, aber offensichtlich typisches Teilelement in den prophetischen Gerichtsworten. Hier die Belege:

Weil du Jahwes Wort abgelehnt hast,
lehnt er dich als König ab (1 Sm 15,23).

Du hast im geheimen ausgeführt —
ich aber will diese Sache vor ganz Israel und vor der Sonne
ausführen (2 Sm 12,12).

Da, wo die Hunde das Blut Naboths leckten,
werden die Hunde auch dein Blut lecken (1 Kg 21,19).

Ihr habt mich verlassen —
so habe auch ich euch verlassen, in die Hand des Schischak
(2 Chr 12,5).

Ihr habt Jahwe verlassen —
und so hat er euch verlassen (2 Chr 24,20).

Du wirst straucheln am Tag —
strauchelt doch auch das Volk, als wäre es Nacht³⁹.

Ich lasse deine Mutter umkommen —
kommt mein Volk doch um, weil ihm das Wissen fehlt.

Ja: du hast das Wissen abgelehnt —
so lehne ich dich als meinen Priester ab.

Du hast die Weisung deines Gottes vergessen —
so vergesse deine Söhne auch ich (Os 4,5 f.)⁴⁰.

Diese formal sehr ähnlichen Texte haben natürlich inhaltlich durch-
aus ihre Individualität.

³⁸ Neben weisheitlichem Denken gehört das Bundesdenken zu den gestaltenden Kräften von Gn 2 f. (L. Alonso Schökel mündlich).

³⁹ So dieser Halbvers, falls nabî Jerusalemer Glosse ist (lies: kâšal gam 'am kallājlāh). Sonst: „und straucheln wird auch der Prophet mit dir bei Nacht“. Näheres in der in der folgenden Anmerkung zitierten Arbeit.

⁴⁰ Der Text wird allgemein als schwierig betrachtet, aber wohl nur aus Ver-
kennung der formalen Struktur. Vgl. N. Lohfink, Zu Text und Form von Os 4,4—6:
Bibl. 42 (1961). Setzt man dort die Glossierung voraus, dann liegt unser Schema
viermal vor, wobei zweimal die Gerichtsankündigung, zweimal die Anklage vor-
ansteht. Die Reihung des Schemas kommt durch die Kombination mit einem anderen
Schema, dem „Dreigenerationenfluch“: zuerst ergeht eine umfassende Drohung an
den angeredeten Oberpriester, dann wird die Drohung im Hinblick auf seine Sippe
nach den 3 Zeitdimensionen entfaltet: Mutter — er selbst — Söhne.

So vertauscht Os 4,5 f. zweimal die sonst übliche Reihenfolge der Sätze. 2 Sm 12,12 steht viel weniger als die anderen Stellen in sich selbst, es ist nur eine Zusammenfassung des vorangehenden Textes (wo übrigens mit den Motiven „Schwert“ und „Frau“ schon andere talionartige Entsprechungen vorkamen). Die ursprüngliche Parataxe ist noch deutlich zu spüren, aber manchmal setzt schon verdeutlichende Verknüpfung ein. Als Satzsatz steht 1 Sm 15,23; 2 Sm 12,12; 2 Chr 24,20; 2 Chr 12,5 bildet den ganzen Spruch; 1 Kg 21,19 bildet den zweiten Teil eines Spruchs; 1 Sm 15,23 könnte einmal ursprünglich der ganze Spruch gewesen sein, der dann im Laufe der Überlieferung erweitert wurde⁴¹. Das grundlegende logische Verhältnis der beiden Sätze zueinander ist zweifellos das von Schuld und Strafe. Der eine Satz begründet also den andern. Um diese Grundbeziehung spielen aber in einzelnen Fällen andere, so in 2 Sm 12,12 die der Steigerung, in 1 Kg 21,19 die des Vergleichs. Gerade von der ursprünglichen Parataxe her legt sich eine stilistisch ausgenutzte Mehrheit logischer Beziehungen nahe.

Hinter aller Individualität der einzelnen Texte steht jedoch ihre Einheit. Sie gehören in die gleiche Gattung, sie drücken das gleiche, vom Talionsdenken geprägte Lebens- und Rechtsgefühl aus, sie folgen formal denselben Gesetzen, und sie bauen inhaltlich stets auf dem Bezug Schuld — Strafe auf. Ist also Gn 3,14b nach den Gesetzen einer verwandten und noch lebendig mit der anderen verbundenen Gattung geformt, dann mußte der durch Gewohnheit und Bildung mit diesen Zusammenhängen vertraute israelitische Leser des Jahwisten den Schlußvers Gn 3,15b doch wohl notwendig im Sinne der neu vorgeschlagenen Übersetzung verstehen: „Er wird dir den Kopf zertreten, denn du stellst seiner Ferse nach.“ Die übliche Deutung dagegen ist mit den Gesetzen der untersuchten Form nicht in Einklang zu bringen.

Man kann allerdings fragen, ob nicht doch zwei Elemente den Text Gn 3,15b wieder von den herangezogenen prophetischen Worten entfernen und zu einer Größe *sui generis* machen: Die Voranstellung des Urteils vor die Begründung, dann die Verwendung des Imperfekts im Begründungssatz. Zwar ist auch in Os 4,5 f. die Schuldangabe zweimal nachgestellt, und es gibt auch, wenn auch seltener, neben den normalen Begründungssätzen im Perfekt solche im Imperfekt — aber beide Dinge sind offensichtlich nicht das Normale und bilden, da sie sich addieren, einen Einwand. Die Frage ist einfach, wie stark das Formbewußtsein war, das der Jahwist voraussetzen konnte. War die Einführung des wesentlichen Formmerkmals, der doppelten Setzung des gleichen Tätigkeitsworts in zwei kurzen, aufeinander bezogenen Sätzen am Ende der zweiteiligen Verfluchungsform, schon deutlich genug, um sich mit dem Leser über den Grundsinn der Aussage zu verständigen, und lebenskräftig genug, um an einer Umkehrung der Reihenfolge und einer ungebräuchlichen Verbalform, die dem Text zu einer noch individuelleren Gestalt verhelfen sollten, nicht zugrunde zu gehen? Die Antwort auf diese Frage hängt stark vom individuellen Empfinden

⁴¹ Vgl. die späteren Anspielungen: 1 Sm 15,26; 16,1.

des Auslegers ab. Beim Abwägen der Gründe für und wider darf auch die Konvergenz der verschiedenen, in dieser Arbeit vorgelegten Beobachtungen nicht übersehen werden. Auch fragt sich, ob sich in den Abweichungen von der Normalform ein positiver Sinn entdecken läßt.

Was zunächst die Verbalform angeht, so haben wir immer mehr gelernt, vorsichtig zu sein, wenn die Wahl bestimmter Formen erklärt werden soll. Instruktiv ist innerhalb unseres Formkreises der Unterschied zwischen Dt 28,13 b und Dt 28,45 b. Beide Sätze stehen innerhalb des formalen Rahmens genau an derselben Stelle, entsprechen einander auch inhaltlich ziemlich genau (seien sie nun Bedingungs- oder Begründungssätze). Aber einmal steht Perfekt, einmal Imperfekt. Sicher wird dadurch (und durch einige kleine andere Unterschiede) innerhalb der grundlegenden gemeinsamen Aussage jedem der beiden Texte noch eine individuelle Nuance verliehen. Welche — das mag hier offenbleiben. Für Gn 3,15 b dagegen kann man vielleicht mit aller nötigen Vorsicht darauf verweisen, daß das Imperfekt — falls es sich nicht einfach als Ausdruck des reinen Beginns der Handlung oder des reinen Versuchs erklärt — der Tendenz von Gn 3,15 entspricht, die Verfluchung in die Zukunft hinein zu eröffnen. Eine Zeitangabe scheint grundsätzlich zur Gattung der zweiteiligen Verfluchung zu gehören (vgl. Gn 3, 17 19 „alle Tage deines Lebens“, „bis du zur Erde zurückkehrst“; in der Kainsgeschichte wird die Zeitfrage sofort anschließend diskutiert, ist also in der Verfluchung selbst ausgespart; in Dt 28 wiederholt sich immer wieder das „bis daß du“; in Jos 9,23 b steckt eine implizite Zeitangabe „immerdar“). In Gn 3,14 b steht zunächst als Zeitangabe: „alle Tage deines Lebens“ (vgl. Gn 3,17, wo es bei dieser Festlegung bleibt). Dann weitet aber Gn 3,15 a den Zeitraum der Verfluchung in alle Zukunft hin aus: „Feindschaft setze ich zwischen dir und der Frau, zwischen deinem Samen und ihrem Samen.“ Dies meint zunächst die Verlängerung des Fluches über die Schlange. Der Mensch soll der Vollzieher des Fluches sein. Aber das Wort „Feindschaft“ deutet zugleich auch ein Weiterlaufen der Haltung und des Tuns der Schlange an. Auch sie wird dem Gesetz ihres Wesens weiterhin folgen und dem Menschen nachstellen. Die endgültige Vernichtung, die sie treffen wird, wird Strafe nicht nur für ihre erste Tat, sondern für all ihr Tun sein. Gewänne der Text am Ende nicht diese Dimension des Grundsätzlichen und der Zukunft, sondern bliebe in der einen Versuchung des Anfangs eingeschlossen, dann wäre ein Perfekt besser, so, wie es in Gn 3,14 steht. Das Imperfekt dagegen deutet die neugewonnene Dimension des Spruches an. Man wählt am besten eine präsentische Übersetzung.

Für einen Augenblick zeigt sich die Vielschichtigkeit der Aussage. Es geht ja nicht nur um das Ereignis am Anfang der Menschheitsgeschichte. Der Text hat auch eine naturkundliche Sinnschicht, die man nicht unterschlagen sollte⁴², und in ihr geht es um alle je geschehenden Angriffe von Schlangen auf Menschen. Und in der entscheidenden theologischen Sinnschicht erscheint das in der Schlange Gestalt werdende Böse als eine Macht, die stets und überall den Menschen bedrängt und gerade deshalb zu totaler Vernichtung verurteilt wird.

Daß die Begründung nach-, nicht vorgestellt ist, mag rein formalen Bedürfnissen entspringen, vielleicht sogar nur dem literarischen Drang, sich nicht zu sklavisch an ein festes Schema zu halten. Gn 3,14 f. ist in wesentlich höherem Maß Literatur als etwa die in den geschichtlichen Büchern überlieferten Prophetenworte. Wenn sich die Umkehrung der Reihenfolge gerade in dem schon auf Literatur hin weiterentwickelten Osee-Beleg findet, so mag dort ein ähnliches Bedürfnis vorgelegen haben. An sich liebt es der hebräische Stil, eine längere Ausführung durch einen kurzen, abklingenden Begründungssatz abzuschließen⁴³. Im prophetischen Gerichtswort im allgemeinen

⁴² Vor allem H. Gunkel (vgl. Anm. 37) hat darauf hingewiesen.

⁴³ Hinweis von L. Alonso Schökel. Einige Beispiele: Gn 17,14; in Lv 18—26 der

wird nicht zu selten die Reihenfolge von Begründung und Gerichtsankündigung vertauscht ⁴⁴.

4. Die bildliche Vorstellungswelt. Beim Vergleich der beiden Übersetzungsmöglichkeiten „während nur“ und „weil“ war schon deutlich geworden, daß ihnen etwas verschiedene bildliche Vorstellungen entsprechen. Natürlich darf man keinen absoluten Gegensatz konstruieren. Immerhin fördert die eine Übersetzung die Vorstellung eines Ringens und Kämpfens, die andere die eines Siegestrustus. Die eine klingt eher naturhaft, die andere eher juristisch.

Nun ist die Forschung schon seit einiger Zeit davon abgekommen, in der Paradies- und Sündenfallerzählung das schlichte Fabulieren eines einfachen palästinensischen Landmanns zu sehen. G. v. Rad sagt einmal, daß die „Einfachheit“ des Jahwisten in Gn 2 f. „nicht archaisch, sondern vielmehr höchste Beherrschung aller Kunstmittel“ ist ⁴⁵. In diesem Sinne hat sich auch schon gezeigt, daß Gn 3, 14 b („auf dem Bauch sollst du kriechen und Staub sollst du fressen“) nur ganz nebenbei Beobachtung der Lebensweise der Schlange in freier Natur ist. Vor allem wird hier auf das altorientalische Siegeszeremoniell angespielt. Auf dem Bauche kriechen und Staub fressen: das verweist auf Prozeduren, denen sich ein besiegter Fürst bei den Siegesfeiern und oft lebenslang zu unterziehen hatte ⁴⁶. Sie haben ihre Entsprechungen im üblichen Hofzeremoniell, wie es etwa die Einleitungssätze von El-Amarnabriefen ⁴⁷ oder Darstellungen von Tributleistungen ⁴⁸ zeigen.

Sind so neben der Naturbeobachtung hinter Gn 3,14 eine konkrete traditionelle Vorstellungswelt und zeremonielle Verhaltensweisen zu vermuten, so ist es angebracht, auch nach dem bildhaften Hintergrund von Gn 3,15 zu fragen. Der Übersetzung „während nur“ entspräche das mythologische Motiv vom Schlangen- oder Drachenkampf ⁴⁹. Aber abgesehen davon, daß dieses mythologische Motiv in Gn 3 höchstens die Folie ist, vor der eine Kontrast-Erzählung mit einer Kontrast-Theologie aufgebaut wird, wird der Kampf gewöhnlich mit Waffen geführt, nicht mit dem Fuß. Dem entsprechen die bildhaften Darstel-

Motivsatz „ich Jahwe euer Gott“; Dt 4,24 31; 7,26; 8,20; 9,6; Jos 24,18; Ri 2,17 18 19; 1 Kg 22,23.

⁴⁴ Westermann (vgl. Anm. 30) 127.

⁴⁵ G. v. Rad (vgl. Anm. 3) 80.

⁴⁶ Vgl. Brunec (vgl. Anm. 10) 204 ff.

⁴⁷ „Siebenmal und siebenmal falle ich nieder zu den Füßen des Königs mit Rücken und Bauch.“

⁴⁸ Vgl. Gressmann, Altorientalische Bilder z. AT (AOB) 55, 87, 123; Pritchard, Ancient Near East in Pictures (ANEP) 5, 45, 46, 52, 355.

⁴⁹ Überblick: M. Eliade, Drache, in: RGG II ³1958. Literatur: vgl. die Artikel Drache, Leviathan, Rahab, Schlange in den einschlägigen Lexika. Der Drachenkampf in der Bibel: H. Gunkel, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit, Göttingen 1894.

lungen⁵⁰. Das Zertreten des Kopfes verweist vielmehr an das Ende des Kampfes, wo es entweder als letzter Akt des Kampfes oder als Gestus des Siegers über dem toten Körper des Gegners seinen traditionellen Sinn hat.

So endet im babylonischen Gedicht Enuma Eliš der Kampf Marduks mit der Ur Schlange Tiamat so: „Als er sie bezwungen hatte, tilgte er ihr Leben aus. Ihren Leichnam warf er hin, sich darauf zu stellen.“⁵¹ Ein verbreiteter Bildtyp der Rollsiegeldarstellungen zeigt einen Helden (meist Gilgamesch), wie er als Sieger über Löwe oder Stier dem überwundenen Tier auf den Kopf oder Nacken tritt, während er es an einem Hinterfuß in die Höhe reißt^{52a}. Auch Ps 91,13 („über Löwe und Otter wirst du schreiten, zertreten Leu und Drachen“) ist hier zu nennen. Nach dem Kontext liegt hier zwar primär der Gedanke des den Weg sichernden Schutzes Gottes vor, doch schließt das die eigene siegreiche Auseinandersetzung mit den Gefährdungen nicht aus. Und gerade in diesem Sinn spezifiziert und steigert V 13 b durch die Wahl des Verbums *rūmas* (niedertreten, zertreten, zerstampfen) die Aussage von V 13 a.

Tötung von Gegnern durch Zertreten des Kopfes findet sich etwa am Kriegswagen Tutmosis' IV., wo der Pharao als Königssphinx dargestellt ist⁵². Der Löwenleib der Sphinx schreitet majestätisch voran. Unter der linken Hinter- und der rechten Vorderpatze krümmen sich zwei mit dem Kopf zur Erde gepresste Feinde, während die linke Vorderpatze nach vorn ausgreift und gerade den Kopf eines weiteren Feindes zur Erde hinunterdrückt. Königliche Sieger werden gern mit dem Fuß auf einem getöteten Feind dargestellt. So steht Naram-Sin von Akkad auf der Stele, die seinen Sieg über die Lullubäer feiert, mit seinem linken Fuß auf den Körpern zweier getöteter Gegner⁵³. Ganz entsprechend setzt auch der Lullubäerfürst Anu-banini in seinem Felsbild den linken Fuß auf einen Toten⁵⁴. Derselbe Bildtyp als Götterdarstellung findet sich in einem Rollsiegel des 3. Jahrtausends⁵⁵. Wenn die Soldaten Eannatums auf der Rückseite der Geierstele über die Kopf an Kopf und Fuß an Fuß gereihten Leichen ihrer Feinde wie über eine Straße in geschlossener Phalanx marschieren, so stellt dieses Bild nicht so sehr die Schlacht selbst dar als wiederum den vollständigen Sieg⁵⁶. Von der endgültigen Tötung des Feindes durch Zertreten des Kopfes über das Treten auf den Feind als Siegeregeste führt ein unmittelbarer Zusammenhang zu der Sprache, vielleicht sogar Wirklichkeit des Hofzeremoniells, das Ps 110,1 bezeugt: „bis ich deine Feinde hinlege zum Schemel deiner Füße“. Dieses Wort wird glänzend illustriert durch ein Grabgemälde, das Amenophis II. darstellt⁵⁷. Der thronende König setzt seine Füße auf die Köpfe seiner tiefgebeugt

⁵⁰ Vgl. AOB 374 a, 397; ANEP 669—671, 678, 691, 696. Am nächsten käme noch das sehr naturalistische ägyptische Grabgemälde ANEP 669. Unter einem Baum sitzt eine Katze, die den Kopf einer sich krümmenden Schlange mit der rechten Vorderpfote zur Erde drückt, um ihn dann — und hier zeigt sich dann der typische Unterschied doch — mit einem in der linken Vorderpfote erhobenen großen Messer abzutrennen.

⁵¹ IV 103 f. Hier nach Gressmann, *Altorientalische Texte zum AT*, wiedergegeben.

^{52a} O. Weber, *Altorientalische Siegelbilder*, Leipzig 1920 (= *Der Alte Orient*, Bd. 17 und 18). Vgl. bes. Bd. 1: Text, S. 21 und 76; Bd. 2: Abbildungen, Nr. 27—30, 134, 137, 144, 230.

⁵² Nachzeichnung AOB 60; eine ganz ähnliche Darstellung (vom Thron) aus der gleichen Grabkammer ANEP 393 (Foto).

⁵³ AOB 41, 43; ANEP 309.

⁵⁴ AOB 254; ANEP 524.

⁵⁵ ANEP 699.

⁵⁶ AOB 32; ANEP 300.

⁵⁷ AOB 59.

danknienden Gegner, denen überdies noch die Arme auf dem Rücken gefesselt sind, wie auf einen Schemel.

Ist man von dem Befund in Gn 3,14 her berechtigt, auch in Gn 3,15 neben der alltäglichen Erfahrung des Niedertretens von Schlangen auch traditionelle, symbolträchtige Bildvorstellungen zu vermuten, so weist der Wortlaut von Gn 3,15b eindeutig auf die Vorstellung des Sieges, nicht aber auf die eines noch währenden Kampfes. Das ist zwar nur ein kleiner Unterschied der Akzentsetzung — aber auch er spricht wieder für die Übersetzung „weil“.